

Jugend braucht Zukunft!

VOLKSINITIATIVE



Wir machen Druck!

Mit dieser **VOLKSINITIATIVE** fordern wir den Landtag NRW dazu auf,

- sich mit der Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in NRW zu befassen,
- mit dem Ziel, die Förderung aller jungen Menschen (im Sinne der §§ 11-13 SGB VIII) in NRW rechtsverbindlich zu gewährleisten

Ihre Unterschrift zählt!

Was ist der Anlass zur Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“?

Die geplanten massiven Kürzungen des Landes NRW bedrohen die Angebote der Jugendarbeit dramatisch.

In Nordrhein-Westfalen können sich heute Kinder und Jugendliche in Häusern der Offenen Tür oder Jugendheimen treffen. Jugendarbeit bietet Kontakt- und Beratungsangebote, Ferienfreizeiten und eine Vielzahl von Bildungsangeboten - von der Internetnutzung bis zur Theateraufführung, von Hausaufgabenhilfe bis zur Disco, von Abenteuerspielen bis zur Ausbildung ehrenamtlich engagierter Menschen.

Das Land plant u.a. die Fördermittel der Offenen Arbeit um mehr als die Hälfte zu kürzen. Der Verlust von 18 Mio. Euro bedeutet für viele Angebote das AUS: mehr als 1.000 Einrichtungen müssten schließen und ca. 1.000 pädagogische Fachkräfte entlassen werden. Zwangsläufige Folge: 100.000 Kinder und Jugendliche stünden auf der Straße, ohne Betreuung, Förderung und verlässliche Bezugspersonen. Auch andere Bereiche der Jugendarbeit sollen empfindlich gekürzt werden.

Wer hat die Volksinitiative ins Leben gerufen?

Die **Arbeitsgemeinschaft Haus der Offenen Türen in Nordrhein-Westfalen**, kurz **AGOT-NRW** genannt: Sie vertritt die Interessen der Kinder- und Jugendzentren und ihrer BesucherInnen. In der Arbeitsgemeinschaft sind die landesweiten Vertretungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Evangelischen und Katholischen Kirchen und dem Falken Bildungs- und Freizeitwerk zusammengeschlossen.

Was will die Volksinitiative?

Die gesetzliche Absicherung der öffentlichen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Mit Ihrer Unterschrift zeigen Sie den PolitikerInnen in Nordrhein-Westfalen,

- dass Sie sich für die jungen Menschen in NRW eine zuverlässige und qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit wünschen.

Was bedeutet, „... die Förderung aller junger Menschen rechtsverbindlich gewährleisten“?

Unser Gesetzgeber sieht vor, dass gesellschaftliche Aufgaben nicht nur vom Staat übernommen werden, sondern vornehmlich auch von Vereinen, Verbänden, freien Trägern und Kirchen getragen werden. Mit erheblichen Eigenmitteln sind diese in vielen gesellschaftlichen Bereichen aktiv. Ohne öffentliche Förderung können die meisten Angebote jedoch nicht gemacht werden.

Solange die Förderung der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen nicht rechtsverbindlich geregelt ist, können Kürzungen willkürlich vorgenommen werden.

Was ist eigentlich eine **Volksinitiative**?

Wie funktioniert eine **Volksinitiative**?

Es kann gut sein, dass Sie von der Möglichkeit einer Volksinitiative bislang noch nichts gehört haben. Sie gibt es in NRW erst seit 2002 und ist ein vom Gesetzgeber vorgesehene Instrument der BürgerInnenbeteiligung und politischen Willensbildung.

- Wie bei vielen staatlichen Angelegenheiten muss auch hier zunächst ein **Antrag** gestellt werden. Dies hat die AGOT NRW bereits am 17.9.03 getan, mit Unterstützung von über 10.000 aktiven Menschen.
- Die Volksinitiative selbst findet in **allen Städten, Kreisen und Gemeinden** NRWs statt. In den örtlichen Ämtern werden über einen Zeitraum von 8 Wochen Listen ausgelegt, in die sich **alle wahlberechtigten BürgerInnen** eintragen können, wenn sie den Antrag der Volksinitiative unterstützen wollen.

Wann erfolgt die **Volksinitiative** „Jugend braucht Zukunft“?

Die Listen werden vom **27.11.2003 bis zum 27.01.2004** zu den ortsüblichen Geschäftszeiten der Verwaltungen ausliegen, stundenweise auch an Sonntagen. Unterschrieben werden kann nicht vom 24.12. – 28.12.03 und an Silvester und Neujahr.

Wie erfährt man von der **Volksinitiative** und wie wird dafür geworben?

Die Kommunen sind verpflichtet, die genauen Orte (Rathaus, Bezirksamt u.ä.) und Zeiten, an denen die Listen ausgelegt werden, ortsüblich bekannt zu geben.

Darüber hinaus wird in der Presse und durch die Öffentlichkeitsarbeit der AGOT-NRW darauf hingewiesen.

Informationen finden Sie auch im Internet auf:

www.volksinitiative-nrw.de

Wie geht's dann weiter?

Wenn mindestens 66.000 (= 0,5%) wahlberechtigte BürgerInnen unterschrieben haben und alles erfolgreich und ordnungsgemäß gelaufen ist, muss sich der Landtag mit dem Thema innerhalb von 6 Monaten beschäftigen und zu einem Beschluss kommen.

Wenn Sie sich für junge Menschen eine zuverlässige und qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit wünschen und sich für die **Volksinitiative** „Jugend braucht Zukunft“ einsetzen wollen:

Was ist zu tun?

- Leisten Sie Ihre **Unterschrift** in einer Liste, die im örtlichen Rathaus, Bezirksamt o.ä. ausgelegt ist!
- Machen Sie Ihre Freunde und Bekannte auf das Anliegen aufmerksam und bitten sie, sich ebenfalls einzutragen!

Kann man die **Volksinitiative** auch noch anders unterstützen?

Die AGOT NRW muss die Herstellung und den Versand der Listen an die Kommunen sowie entsprechendes öffentlichkeitswirksames Material finanzieren: Sie ruft deshalb im Rahmen der Aktion zu Spenden auf und hat dazu ein SPENDENKONTO eingerichtet:

Sonderkonto der LAG Kath. OKJA NRW bei der PAX-Bank Köln
Konto-Nr. 11 067 034 - BLZ 370 601 93 (Stichwort „Volksinitiative“)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

[Adresse und Logo der/des örtlichen AnsprechpartnerIn]

Der Text des Flyers darf nicht verändert werden. Nur für den vorgesehen Text ist H.-J. Dahl verantwortlich im Sinne des Presserechts.

Löschen sie den Text in diesem Feld, wenn sie ihre Angaben einfügen.